

Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2014
Drucksache Nr.: **14/0085**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Wahlausschuss der Wahl zum Integrationsrat	08.04.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 und § 9 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin am 25.05.2014 wie folgt (Kandidatenaufstellung – Zulassung; Anlage 2):

Internationale Liste

Wahlvorschlagsliste Nr. 1 - 17

Sachverhalt / Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 07.04.2014, 18.00 Uhr, wurde ein Listenwahlvorschlag der „Internationalen Liste“ eingereicht.

Die rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung geprüft. Hierbei festgestellte Mängel wurden den Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge mitgeteilt und von diesen bis spätestens zum 07.04.2014, 18.00 Uhr behoben, so dass alle Wahlvorschläge den Vorschriften entsprechen und somit zuzulassen sind.

Die vorgeschlagenen Bewerber/innen sind aus der beigefügten Kandidatenaufstellung Bewerber (Anlage 1) ersichtlich.

Internationale Liste

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „Internationalen Liste“ für die Integrationsratswahl ohne Ausnahme zuzulassen.

Der Wahlausschuss hat im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei bzw. der Wählergemeinschaft
- b) Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Aufgrund der o.g. Vorprüfung der Wahlvorschläge durch die Verwaltung beschließt der Wahlausschuss, die Wahlvorschläge ohne Änderungen zuzulassen.

Marcus Lübken
Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.